

VO/0255/12

**Bebauungsplan Nr. 1177 - Schwarzbach / Hügelstraße -
Aufstellungsbeschluss**

Beschlüsse:

24.04.2012

SI/2126/12

Bezirksvertretung Oberbarmen

TOP 11

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert):

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1177 – Schwarzbach / Hügelstraße – erfasst einen Bereich zwischen der Straße Schwarzbach und der Hügelstraße von der Hausnummer Schwarzbach Nr. 130 bis Schwarzbach Nr. 118.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1177 – Schwarzbach / Hügelstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit